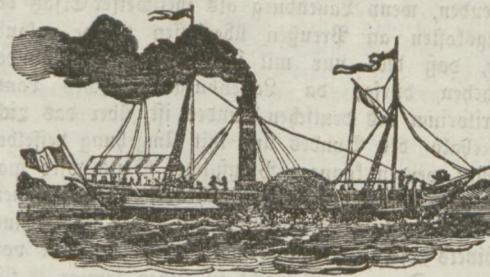


Danziger Dampfboot

N° 187.

Freitag, den 12. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Petemeyer's Centr.-Büro- u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.
In Hamburg-Altona, Frank. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Flensburg, Donnerstag 11. August. Wie der „Flensburger Norddeutsche Zeitung“ ausgemeldet wird, stimmt die Minorität der Versammlung der Prälaten und Ritterschaft nur gegen die sofort herbeizuführende Wiederherstellung einer gemeinsamen einheitlichen Regierung für beide Herzogthümer, war aber hinsichtlich des zweiten Punktes (eigener Anschluß an Preußen) mit der Majorität völlig einverstanden.

Brüssel, Donnerstag 11. August. Bei der heutigen Repräsentantenwahl werden in Brüssel die Kandidaten der liberalen Association durchgehen. In Brügge sind wider Erwarten sämtliche Liberale durchgegangen; ebenso in Charleroi, wo Dechamps mit einer Majorität von 800 Stimmen geschlagen wurde. Auch in Gent werden wahrscheinlich die Liberalen siegen. In Lüttich, Mons, Huy, Arelons, Birton haben die Liberalen einen vollständigen Sieg errungen. In Namur wurden 1 Liberaler und 3 Klerikale gewählt. In Nivelles ist der Sieg zweifelhaft. In Tongres wurden die Liberalen geschlagen. In Dinant hat seit wurden die Klerikalen wiedergewählt. In Alost wird wahrscheinlich ein Liberaler durchgehen.

Paris, Donnerstag, 11. August. Der Uffisenhof hat den Agenten der polnischen Nationalregierung Frankowski zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt, weil er schuldig befunden ist, die Nummer einer Zahl von polnischen Psandbriefen, die während der polnischen Insurrektion entwendet waren, gefälscht zu haben.

Turin, Mittwoch 10. August. Die „Gazetta ufficiale“ greift den Hirtenbrief des Erzbischofs von Wien über die päpstliche Anleihe heftig an.

Staats-Lotterie.

Berlin, 11. Aug. Bei der heute beendigtenziehung der 2. Kl. 130. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf No. 33,907. 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 48,495 und 4 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 24,465. 43,632. 46,082 und 75,030.

Berlin, 11. August.

Die „N. A. Z.“ schreibt: „Nachdem die dänische Frage zum glücklichen Austrag gekommen, scheint es in der That, als solle Deutschland noch ferner der Schauplatz politischer Krisen sein. Unsere bereits bestens nach der Mittheilung eines anderen Blattes, gebrachte Nachricht über das Einrücken der Bundesstruppen in Lauenburg, bestätigt sich. Sowohl Lübeck als Münster sind von den Exekutionsstruppen besetzt worden. Allerdings hatte der Bund seiner Zeit die Execution gegen Dänemark durch Besetzung von Holstein und Lauenburg auszuführen beschlossen; aber bis dahin ist das lauenburgische Gebiet von den Bundesstruppen nicht besetzt worden. In demselben Augenblick nun, wo das ganze Exekutionsverfahren überflüssig wird, in demselben Augenblick, wo die beiden deutschen Großmächte durch ein völkerrechtliches, völkerrechtliches Document in den, wenn auch provisorischen Besitz der drei Herzogthümer treten, — in demselben Augenblick sehen wir die deutschen Bundesstruppen das Territorium Lauenburgs besetzen. Zu welchem Zweck? Da die Execution gegen Dänemark nicht mehr besteht, so könnte diese Exekution nur gegen die beiden Großmächte gerichtet sein; aber was beabsichtigt man, mit

dieser Maßregel zu erreichen? Es ist uns nicht recht klar, welche Resultate man durch die Besetzung Lauenburgs in Wien und Berlin zu erlangen hofft, wenn es nicht das Resultat ist, daß die beiden deutschen Großmächte, mit größerem Ernst als bisher, diesen an Frivolität grenzenden Anmaßungen des Particularismus entgegentreten. Das preußische Kabinett hat sich einstweilen damit begnügt, Rechenschaft über diese Vorgänge von den desfallsigen Regierungen zu fordern und den ruhigen Weg der Diplomatie einer Thatsache gegenüber zu betreten, die mehr als bestrendend erscheinen muß; ein neuer Beweis dafür, wie man in Berlin die Rechte des Bundes zu achten gewohnt ist, und jede ernste Reibung mit den Bundesgliedern zu vermeiden wünscht. Und wenn man uns die Besetzung Lübeck's entgegenhalten wollte, so liegt ja eben die Ursache, die Preußen zum unmittelbaren Handeln zwang, in dem Umstände, daß dort Gefahr im Verzuge war, wo unsere Truppen und unsere Kranken einem wirklichen Angriffe ausgesetzt waren.

— Die „N. A. Z.“ schreibt ferner: „Die deutsche Presse beschäftigt sich lebhaft mit den Verhandlungen der beiden deutschen Großmächte über den beim Bundestag einzubringenden Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung in den Elb-Herzogthümern. Von partikularistischer Seite her ist mit der gewohnten Taktik, welche die beiden Großmächte stets als uneinig erscheinen läßt, die Nachricht verbreitet worden, daß Österreich nicht auf die preußischen Anträge eingegangen sei. Wir glauben im Gegenteil versichern zu können, daß die betreffenden Verhandlungen ihrem Abschluße nahe sind. Beide Regierungen erkennen vollkommen die Notwendigkeit einer solchen Maßregel, und wenn noch verschiedene Ansichten bestehen sollten, so erstrecken sich dieselben höchstens auf unerhebliche Nebenpunkte. — Über die Friedens-Unterhandlungen verlautet noch nichts Weiteres. Die dänischen Blätter sind der Ansicht, daß Betreffs der gekaperten Schiffe kein besonderer Artikel in dem Friedens-Instrument aufgenommen werden wird. Es ist dies allerdings schon deshalb wahrscheinlich, weil die meisten dieser Schiffe sich bereits in dritter und vierter Hand befinden und somit eine Auslieferung unhöchst sein würde. Als Compensation sind die in Südtirol eingetriebenen Contributionen anzusehen, die natürlich ebenfalls nicht zurückgezahlt werden.“

— So schnell, wie in einigen Kreisen hier geglaubt wird, dürfte die Bundes-Execution nicht aufgehoben werden können. Bis zum Abschluß des Friedens ist schon gar nicht daran zu denken, denn bis dahin hat der Bund offenbar das unbestreitbare Recht, Holstein einzunehmen zu lassen. Es scheint allerdings, als würden die Verhandlungen in Wien über den Friedenstractat verhältnismäßig schnell sich erledigen; es bedarf jedoch immer bestimmt formulirter Anträge der deutschen Großmächte beim Bunde auf Zurückziehung der Bundesstruppen, und da der Bunde sich nie überstellt, diesmal sogar seine Erwägungen lange hinausschieben dürfte, so kann rechtlich mit dem Ausspruch des Bundes die Execution ihr Ende erreichen.

— Ueber die Person des hannoverschen Premier-Lieutenants Manne und über das, was er begangen, bringt ein hannoverscher Korrespondent in der „D. A. Ztg.“ folgende interessirende Notizen: Manne hatte als Kürassieroffizier bei einem Manöver durch einen Sturz mit dem Pferde das Unglück, invalid zu werden, rettete einige Jahre später durch

seinen Mut und seine Entschlossenheit die Königl. Familie aus einer Gefahr, in welche dieselbe bei einer Dampfschiffahrt auf der Ems gerathen war, und wurde darauf im Kriegsministerium angestellt. Im Anfang des Jahres machte er sich in weiteren Kreisen bekannt durch eine Broschüre für die preußische Armeeorganisation, die wenigstens von Sachkenntnis und militärischem Urtheil zeugt. Während die Preußen vor den Düppeler Schanzen lagen, nahm er Urlaub nach Hamburg und Altona, ging aber, unter Zustimmung des Generaladjutanten v. Tschirnitz, wie er behauptet, in das preußische Hauptquartier und wohnte dem Sturme auf jene Schanzen bei. Zurückgekehrt, sprach er überall mit der ihm eigenthümlichen Erregtheit zum Lobe der Preußen, vernahm aber auch, daß der König über seinen Schritt sehr ungehalten sei, daß er wegen Missbrauchs seines Urlaubs zur Untersuchung gezogen werden solle, und daß die Offiziere der Garde du Corps ihn von der Tischgenossenschaft, die er bisher mit ihnen gehabt, wegen einer Realbeleidigung, die er erfahren haben soll, ausgeschlossen hätten. v. Tschirnitz stellte in Abrede, die Zustimmung zu dem Aufenthalte im preußischen Hauptquartier gegeben zu haben, weil, wie Manne behauptet, der König inzwischen geäußert haben soll, ein hannoverscher Offizier könne von den Preußen nichts lernen. Manne ging darauf plötzlich nach Karlsbad, wo er bei dem König von Preußen eine Audienz zu einem bis jetzt noch unbekannten Zwecke erhielt. Bei seiner Rückkehr aus Karlsbad entnahm er aus einem Besuch des Generalpolizeidirectors v. Engelbrechten, daß er verhaftet werden soll, und begab sich deshalb nach Berlin. Dort schrieb er zwei Broschüren, die besonders gegen die Personen der Herren v. Engelbrechten und v. Tschirnitz gerichtet sind, aber insofern sie den Letztern betreffen, auch das hannoversche Militairwesen in vielen Beziehungen stark angreifen. Darauf ist seine Auslieferung von Preußen verlangt worden und erfolgt. —

Der Wortlaut der von der Versammlung der Prälaten und Ritterschaft in Kiel am 8. beschlossenen Erklärung lautet nach der ministeriellen „N. A. Z.“, welche sich ebenso wie die „Kreuzzeitung“ gleichzeitig mit dem „H. C.“ und dem „A. M.“ in der Lage befindet, dieselbe mitzutheilen, wie folgt:

„Nachdem die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark durch die glänzenden Waffentaten der deutschen Großmächte nunmehr erreicht ist und die Herzogthümer der Aussicht entgegensehen, als ein selbständiger Staat anerkannt zu werden, begrüßen Prälaten und Ritterschaft diese ihrem Vaterlande eröffnete Zukunft mit den Gefühlen der tiefsten Dankbarkeit gegen Diejenigen, welche unter Gottes gnädigem Beistande ein solches Ende herbeigeführt haben. Während Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein sich der Überzeugung hingeben, daß die Erfolgsfrage dem Rechte des Landes entsprechend erledigt werden wird, glauben sie sich den Mächten gegenüber, welche bei der Regierung der staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse ihres Vaterlandes das Hauptgewicht in die Waagschale legen werden, über zwei Punkte aussprechen zu müssen, deren Feststellung ihnen für das Wohl des Vaterlandes von großer Bedeutung erscheint. Der erste derselben betrifft eine ohne weiteren Aufschub sofort herbeizuführende Wiederherstellung einer gemeinsamen einheitlichen Regierung für beide Herzogthümer. Die Vereinigung derselben wird geboten durch das uralte anerkannte Recht, die uralte Gewohnheit und Liebe des Zusammenseins, endlich durch den großen Nutzen, den sie stets gebracht. Prälaten und Ritterschaft sind zu fest davon überzeugt, daß die Vereinigung beider Lande Hauptbedingung ihres Wohls und Gedeihens ist, um nicht den lebhaftesten Wunsch auszusprechen, daß dieselbe

halb, ja sobald die Umstände solches irgend gestatten, möchte ins Leben gerufen werden. Der zweite Punkt, dessen Prälaten und Ritterschaft zu erwähnen sich erlauben, berührt in anderer, aber ebenfalls sehr wesentlicher Weise das Wohl ihres Vaterlandes. Prälaten und Ritterschaft glauben aussprechen zu müssen, daß ihrer Ansicht zufolge ein enger Anschluß des Staates Schleswig-Holstein an einen mächtigen deutschen Staat im höchsten Grade den Interessen und zugleich den Wünschen des Landes gemäß ist; sie sind der Ansicht, daß ohne eine solche Anlehnung an eine kräftige Stütze Schleswig-Holstein schweren und gefahrlichen Verwickelungen entgegengehen könnte und wünschen diesen Anschluß um so mehr, als sie überzeugt sind, daß derselbe auch den Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes entspricht. Diesen zu dienen, werden die befreiten Herzogthümer stets freudig bereit sein. Prälaten und Ritterschaft würden deshalb die Herbeiführung einer Einigung der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse ihres Vaterlandes mit dem preußischen Staate als ein für alle Theile heilsversprechendes Ereignis betrachten.

Wie schon telegraphisch erwähnt, waren von den eingeladenen, zu denen außer den Prälaten nur die „possestionirten“ (gutsbesitzenden) Ritter gehören, im Ganzen nur 18 erschienen, von denen der größere Theil den sogenannten „Gesamtstaatler“ angehörte. Von den Erschienenen haben 5 nach vorhergehenden und sehr lebhaften Verhandlungen die Unterzeichnung der Eingabe abgelehnt.

Der Kronprinz kam heute Vormittag von Potsdam nach Berlin und empfing u. A. eine Deputation der Berliner Künstlerschaft, an deren Spitze sich Professor Steffek befand; dieselbe überbrachte für die Kronprinz-Stiftung die 4000 Thlr., welche die Versteigerung der zu diesem Zwecke von der Berliner Künstlerschaft geschenkten Kunstwerke geliefert hatte.

Der Prinz Humbert von Italien wird auf seiner bevorstehenden Reise nach Deutschland auch hier zur Zeit der Herbstmanöver erwartet.

Die Stände des Teltschischen Kreises haben auf dem vorigestrigen Kreistage hierselbst den folgenden, von dem Kreisdeputirten Landrat a. D. v. d. Knefbeck-Jühnsdorf eingebrachten Antrag einstimmig zum Beschuß erhoben: „Se. Maj. den König allerunterhänigt zu bitten: in Anbetracht, daß die glorreichen Thaten der Armee in Schleswig und ihres erhabenen Führers, des Prinzen Friedrich Karl, nicht genug verherrlicht werden können und ein Denkmal zum ewigen Gedächtniß verdienen, die im Teltschischen Kreise belegenen Güter Sr. K. Hoh. Neubehlendorf und Dreylinde unter den Namen Rittergut Düppel zu einem landtagsfähigen Rittergut zu erheben.“

In Meiningen ist der Minister v. Krosigk am 8. d. M. zur Disposition gestellt worden. Dr. v. Krosigk war früher preußischer Regierungsbeamter. Er verliert sein Portefeuille mit einem Wartegelde von jährlich 3000 Thlr.

Köln. Am 5. August stand Alex. Phil. Braun wegen seiner „kurzgesafsten“ Denkschrift der freien religiösen Gemeinde zu Köln über die Reliquien der heiligen drei Könige und das Jubiläum ihrer Überbringung nach der heiligen Stadt am Rhein vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte, angeklagt, gegen den § 135 in seiner Schrift verstoßen zu haben. Dieser Paragraph lautet u. a. auf Verspottung der christlichen Kirche oder einer andern mit Corporationsrechten im Staate bestehenden Religionsgesellschaft oder der Gegenstände ihrer Verehrung u. s. w. Der Angeklagte wurde zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt.

Frankfurt a. M., 8. August. Entgegen der beharrlich auch von solchen preußischen Feder, denen man offiziöse Beziehungen beimitzt, verbreiteten Nachricht, daß bereits in einer nächsten Bundestagsitzung ein österreichisch-preußischer Antrag bevorstehe, wonach nunmehr, nachdem Dänemark die Elberzogthümer an die deutschen Großmächte abgetreten, die Bundesstruppen aus Holstein zurückgezogen die Bundesverwaltung aufgehoben und eine österreichisch-preußische Interimsregierung eingesetzt werden sollte (womit Österreich vollständig einverstanden sei) — entgegen diesen Nachrichten, glauben wir — so wird der „D. Nordsee-Ztg.“ geschrieben — bestimmt versichert zu können, daß dieselben vielleicht einen in Berlin gehaltenen Wunsch andeuten, aber durch die Thatsachen nicht bestätigt werden. Allerdings ist preußischerseits früher eine Anregung in diesem Sinne in Wien gemacht, aber von dort aus, soviel bekannt, keineswegs zustimmend beantwortet worden. Man hat viel principielle und meritorische Einwendungen — wesentlicher Bedeutung erhoben. Dass die — heit neuestens von preußischer Seite — nommen wurde, mag richtig sein: — einem Zurückkommen Österreichs von — jeltend gemachten Bedenken verlautet ar — gerade in den sonst bestunterrichteten Kreise:

Wien, 7. August. In der Bundestagsitzung vom 18. Aug. wird der Großherzog von Oldenburg die rechtliche Begründung seiner schleswig-holsteinischen Erbansprüche sammt den Beweismitteln überreichen.

In Bezug auf die Erbfolgefrage können Sie Folgendes als richtig betrachten: 1) daß man hier die Beschleunigung der Lösung derselben durch den Bund lebhaft und aufrichtig wünscht und 2) daß man dem Herzoge von Augustenburg seine Stimme geben wird. — In Bezug auf Lauenburg scheinen nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu bestehen. Man weiß, daß Preußen auf den Besitz dieses Ländchens speculiert, man hätte nun an und für sich nichts dagegen einzubringen, wenn Lauenburg als theilweiser Erfolg der Kriegskosten an Preußen überlassen würde, glaubt aber, daß dies nur mit Zustimmung des Bundes geschehen dürfe, da Lauenburg deutsches Land, Territorium des deutschen Bundes ist, über das nicht außerhalb des Bundes und mit Umgehung desselben verfügt werden könne. Preußischer Seits wird man aber kaum geneigt sein, diese Beschränkung anzuerkennen. Der Bund scheint überhaupt in den Augen des Berliner Cabinets die allerletzte Instanz, welche in der vorliegenden Frage in Betracht zu ziehen kommt.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Warschau, 6. August. Die gestrigen Hindernisse haben im Beisein einer ungeheuren Menschenmenge stattgefunden und einen tiefen und düsteren Eindruck hinterlassen. Man würdigte im Allgemeinen ziemlich richtig die Beweggründe, durch welche die Regierung zu diesen blutigen Executionen bestimmt wurde; doch wird der Wunsch dadurch nur noch lebhafter, daß endlich einmal diese grausenerregenden Erinnerungen an die in den letzten Jahren durchlebte Schreckenszeit aufhören möchten. Von der Mäßigung des Statthalters und der Gnade des Kaisers glaubt man erwarten zu dürfen, daß die gestrigen Hingerichteten die Reihe der für ihre revolutionäre Thätigkeit mit dem Tode Bestrafster geschlossen haben.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 12. August.

[Marine.] Der Bau der Kriegs-Corvetten *Hertha* und *Medusa* schreitet jetzt fast gleichmäßig fort, da beide Schiffe gedichtet werden.

Die Kriegsbrigg „Musquito“ hatte bei dem vorigestrigen Nordweststurm außerhalb Hela Anker geworfen und ist erst gestern Nachmittag, nachdem die Brigg „Rover“ die Rhede erreicht hatte, dorthin nachgefolgt.

Heute früh wurde der am Scheibenstand verunglückte Gardist Dau beerdigt, wobei Dr. Probst Juretschki die Leichenrede hielt.

Der Staatsanwalt-Gehülfen Garganico zu Heydekrug ist zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Johannishurg; der Staatsanwalt-Gehülfen Stellmacher zu Tilsit zum Staatsanwalt bei dem Kreis- und Schwurgericht in Angerburg und der Staatsanwalt-Gehülfen v. Drehler zu Königsberg i. Pr. zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Neidenburg ernannt.

Am nächsten Montag wird im Walde von Heubude eine Missionsstunde gehalten werden.

In der vorigestrigen Nacht fand ein Schuhmann auf dem Krebsmarkt 2 Personen liegend. Als derselbe sie ansprach, gaben sie sich für Fremde aus, die zum Dominikusleinwand zum Verlauf gebracht hätten. Während er indeß mit dem einen redete, entwischte der Andere. Als er den Ersten festhalten wollte, bolte dieser ein Vertheidigungs-Instrument hervor, doch ergab gleichfalls die Flucht, indem der Schuhmann seinen Säbel zog. Auf dem Platze fand man einen Hufaren-Offiziermantel und eine Militärmütze. Wie sich herausgestellt hat, rührten beide Gegenstände von dem Diebstahl her, der in derselben Nacht bei dem Hrn. Lieut. Heyer in Dreilinden durch Einbruch verübt worden ist.

Gestern fand man hinter dem Pallisaden-Schuppen an der Mortlauer Wache einen erkrankten Menschen, der sogleich ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Ein Dienstmädchen wurde heute am Langgasser Thore von einem berüchtigten Oberräten ohne Ursache angegriffen und gemühendelt. Der Mensch wurde arrested, verübt aber auch noch in seiner Zelle allerhand Muthwillen; er warf das Fenster auf den Hof herunter und goß das Wasser aus seiner Trinkkanne zum Fenster heraus.

Am 31. v. M. ist das 25jährige Amts-Jubiläum des Klästers und Lehrers Kozer zu Bohnsack daselbst feierlich begangen worden.

Aus dem großen Werder. Es darf für manche Ihrer Leser doch wohl einiges Interesse haben, von der Synodal-Versammlung etwas zu hören, durch welche Herr Schulrat Wantrup die Lehrer des Danziger Kreises vor der Gumbinner Versammlung „bewahrt“ hat. Etwa 40 Lehrer von den 80 dazu befohlenen waren dazu in Dirschau erschienen und Herr Wantrup führte selbst den Vorsitz. Wenn sein Organ, die „W. Ztg.“ es bestreiten hat, daß die Dirschauer Versammlung im Hinblick auf Gumbinnen auf den 28. einberufen worden ist, so sagten die Neuerungen des Herrn Schulrats indirekt das Gegenteil. Er sprach

sich eingehend über die Gründe aus, welche bei den Abmachungen maßgebend gewesen seien, und sagte etwa Folgendes: „Die Schullehrer seien sammt und sonders keine reichen Leute, die mit ihrem Einkommen große Sprünge machen können, es sei aber der Sprung nach Gumbinnen ein großer. Dergleichen Monstre-Berlasseungen, in denen doch nur „null und nichts“ Berlasseungen und nützlose Debatten über des Kaisers Bart gepflanzt würden, schaden unendlich vielen Leuten und nützen doch gar nichts. Die vorjährige Versammlung sei zwar „ganz gut abgelaufen“, aber die Polizei habe auch vorher auf höhern Befehl einige angemeldete Vorträge von der Tagesordnung gestrichen und auch sonst die Versammlung gehörig überwacht. Ein Professor habe sich dahin gewußt, die vorjährige Versammlung wäre ihm vorgekommen, wie eine Versammlung von „Schulräthen“. Nun, so meinte Herr Wantrup, die vorhandenen Regierungsschulräthe genügen vollkommen; nach dem bekannten Spruch „Viele Köche verderben den Brei“ könne aus einer Zusammenkunft von einigen hundert Schulräthen nichts Gutes hervorgehen. Man könne den Behörden ja auch die Familienangehörigen betroffenen „Wir“ (die Danziger Regierung), subi derselbe fort, haben zwar in Betreff dieser Provinziallehrerversammlung von Präventivmaßregeln abgezogen, ob dagegen Posten in Voraus ergriffen werden würden, sei eine Sache für sich, und es werde sich die Regierung allerdings genau nach den Namen der Teilnehmer erkundigen u. s. w. Summa summarum also, Dr. Wantrup erinnerte den Schullehrern nicht, daß sie selber richtig ermessen, ob ihr Geldbeutel zureicht und daß sie die Gelegenheit mit geistiger Kost verdauen, welche ihnen die Begegnung mit Collegien und zahlreichen Freunden des Schulwesens gewähren muß, und da sind diese Schullehrer noch so undanbar und zeigen sich unempfänglich für dieses väterliche Gängelband.“ Im weiteren Verlauf seines Vortrages sprach sich Herr Wantrup noch recht scharf gegen das bei uns wuchernde Hauslehrer- und Gouvernantenwesen aus und empfahl dringend den Geistlichen eine strenge Überwachung derselben. Sie sollten die von den gleichen Erziehern unterrichteten Kindern vor sich lassen und dieselben prüfen. Schließlich forderte Herr Wantrup die evangelischen Lehrer auf, mit den Katholiken ihren nächsten Christenbrüdern stets in einem herzlichen Einvernehmen zu leben. Auch wurde dem Bischof v. d. Marwitz, wegen seines Verhaltens gegenüber den polnischen Bestrebungen in Westpreußen Anerkennung gezeigt.

Marienwerder, 8. August. Der nächste Kreistag, welcher am 30. stattfindet, stellt u. A. folgende Anträge zur Tagesordnung: Die Ermittlung einer Periodicität, welche die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Kreises würde auszuführen haben, resp. das Auferbieten des Lehrers Zieke dazu, über welchen Gegenstand sich die Herren Kreisstände nach den Erklärungen auf früheren Kreistagen die nötigen Ermittlungen und Erörterungen vorbehalten haben. 2) Der Antrag des Kreisstands Weishaupt-Rothhoff wegen Verwendung der zur Unterstützung der überschwemmten Bewohner in den Jahren 1829, 1844 und 1855 durch freiwillige Beiträge aufgekommenen Geldunterstützungen.

Stettin, 11. August. Für die Begnahnung des armirten dänischen Kanonenboots „Lynfiord“ durch das preußische Kanonenboot „Blitz“, Kapt. Maclean, hat das hiesige Flottencomité, bestehend aus den Herren C. Hellwig, C. Becker, Aug. Beyland, Lüderitz, Karkutsch, Th. Schmidt, die Summe von 1000 Thlr. zur Auszahlung an die Mannschaft des „Blitz“ überwiesen.

Die „Korr. Stern“ meldet: „Nach einer neueren Verfügung der zuständigen Behörden sollen allen seidenpflichtigen Mannschaften von einem gewissen Zeitpunkte ab und unter gewissen Bedingungen, namentlich wenn sie das 27. Lebensjahr erreicht haben, Reisepässe ertheilt werden, um der Handelsmarine unter die Arme zu greifen.“ Diese Notiz ist uns gänzlich unverständlich, sie muß auf einem Irrthum beruhen. Nach dem Reskript des Marineministers vom 6. August werden an die hier bezeichneten Personen schon Reisepässe ohne jede Bedingung ertheilt. Wahrscheinlich bezieht sich obige Notiz auf noch im Dienst befindliche Mannschaften. Uebrigens reichen die der Handelsmarine gemachten Zugeständnisse noch lange nicht hin. Die dadurch disponibel gewordene Mannschaft ist schon längst gehuert, während Kapitäne und Räder noch immer nach Leuten suchen. Ohne umfassende Beurlaubungen von der Flotte ist dem Mangel gar nicht abzuholzen.

Der Polenprozeß.

Berlin, den 9. August. Der Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Nach Erledigung verschiedener Anträge der Vertheidiger wird auf Antrag des Staatsanwalts ein, ihm vom Statthalter von Galizien, Grafen Mensdorff-Pouilly, zugesetztes, nicht weiter beglaubigtes Schriftstück, „Circular der National-Regierung in Warschau“ vorgelesen.

Rechtsanwalt Brauvel: das Schriftstück ist eigentlich gar nicht der Erwähnung wert, da es hier heute so hineingeschleppt sei, und nichts weiter beweisen kann. Das Schriftstück könne den Angeklagten bestätigen.

Nagten gegenüber nicht als Beweis vorgehalten werden, weil es erst verfaßt worden sei, als der größte Theil der Angeklagten sich bereits in Haft befunden habe. Ein Schriftstück dieser Art sei noch nicht verlesen worden. Bei einem gewissen Demidowitsch, der in der Anklage genannt sei, sei ein Couvert gefunden worden, in welchen sich neben andern Papieren auch dieses Schriftstück und zwar in Abschrift befunden habe. Nun wolle man die Existenz des Originals dadurch beweisen, daß man den Schluß ziehe, das Couvert und die andern Schriftstücke hätten dem Elzanolowski (der bekannte Fahnenträger Wieroslawski) gehört und dieser habe es von der National-Regierung empfangen. Er protestire gegen die Heranziehung dieses Schriftstücks.

Rechtsanwalt Elven: Abgesehen von dem Umstande, daß das Schriftstück das Datum des 2. Mai trage, und also dem größten Theil der Angeklagten fremd sein müsse, bitte er den Gerichtshof, bei diesem Schriftstück das allergrößte Gewicht auf den Mangel jeder Authentizität zu legen.

Ober-Staats-Anwalt Adlung: Das Schriftstück sei allerdings in einer Abschrift mitgetheilt worden; es fändige sich aber in seinem Eingange als ein Erlaß der National-Regierung an. Daß in Posen kein Exemplar dieses Schriftstückes vorgefunden worden, habe darin seinen Grund, weil das Posener Comité bereits gesprengt war. Das Schriftstück habe sich aber in einem Couvert befunden, worin der Paß für Elzanolowski und seine Genennung als Kommissar für Galizien sich befunden und die Verbindung mit diesen Papieren lasse darauf schließen, daß er die Proklamation von der National-Regierung erhalten.

Rechtsanwalt Elven: Er wolle daran erinnern, daß hier ein politischer Prozeß verhandelt werde. Würde ein gewöhnlicher Criminalprozeß geführt, dann würde eine Reihe von Beweisen aufzunehmen sein, die jetzt in ihrer Beweiskraft streng geprüft werden müßten. Die Vertheidigung habe nachgewiesen, daß zur Feststellung der Rechtsverfahrensprozesse z. diejenigen Beamten, welche zur Recherche aufgefordert seien, ihre Thätigkeit nicht darauf beschränkt, sondern auch eine agitatorische Thätigkeit entwickelt hätten. Was in Preußen geschehen könne man annehmen, sei auch in Russland und Österreich geschehen. Daß das Einschieben eines solchen Schriftstückes nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre, dies anzunehmen sei man berechtigt. Man werde einwenden, die Vertheidigung begnige sich mit Verdächtigungen, die Behauptungen derselben seien nicht aus der Lust geprägt. Die Vertheidigung müsse jetzt mit aller Strenge darauf bestehen, daß nur in authentischer Form vorgelegten Papieren Beweiskraft gegeben werde.

Prof. Gneist: Wenn die jetzt ermittelten Mitglieder der Warschauer National-Regierung vor dem Gerichtshofe als Angeklagte ständen, würden sie mit Recht folgendes einwenden können: wenn ein Schriftstück produziert würde als ihr Erlaß, so könnten sie erwarten, daß der Gerichtshof, auch wenn er die Echtheit vermuten sollte, wenigstens die Form eines Schriftstückes in Betracht ziehen werde. Dieses Schriftstück habe nur die Form eines Entwurfs und trage nur die Unterschrift: "Warschau, den 2. Mai". Die Mitglieder der National-Regierung würden sich ferner darauf berufen können, wie man dazu komme, das Schriftstück ihnen zuzutragen, weil es aus Warschau datirt sei. Die in dem Couvert noch vorgefundenen Druckschriften ließen eine Art der Bezeichnung nicht zu, und glaube er, daß eine solche Rechtsanwalt Lewald: Er wolle die allgemeine Bemerkung machen, daß diese Art des Verfahrens auf ibn einen sehr schmerzlichen Eindruck gemacht habe im Dagegenzu, als der Verhandlung vom Jahre 1847. Damals, als zum ersten Male in Preußen der Versuch mit der Öffentlichkeit gemacht worden, seien auch die fremden Regierungen noch sehr sensibel gewesen, und alle Augenblicke seien Reklamationen gekommen. Es wurde die Bitte gestellt, daß die Vertheidiger die fremden Regierungen nicht angreifen möchten. Während die Vertheidigung die Macht hatte, preußische Beamte anzutreten, sei sie waffenlos gewesen gegenüber auswärtigen Beamten. Es sei daher damals zu dem Beschlusse gekommen, daß österreichische und russische Papiere nicht mehr vorgelegt werden sollten. Da sei es anerkannt worden, wie unerhört es sei, daß preußische Staatsbeamten, wie unerhört verurtheilt werden sollten auf Machwerke der österreichischen und russischen Regierung.

Ober-Staats-Anwalt Adlung: Er müsse der Bezeichnung dieser Schriftstücke als "Machwerk" entgegentreten. Die russischen Beamten würden geradezu der Urfundung beschuldigt.

Rechtsanwalt Lewald: Der jüngere Vertreter der Staatsanwaltschaft habe neulich behauptet, daß Herr von Böhmering vollen Glauben verdiene, weil die Regierung, trotz der Kenntniß der Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, ihn im Amte belassen hätte. Zunächst sei diese Behauptung falsch. Der Gerichtshof brauche auch dem unbekannten Beamten nicht zu glauben, wenn er nicht glaubwürdig ist.

Professor Gneist: Die Vertheidigung bestreite nicht, daß diese Schriftstücke der Staatsanwaltschaft auf dem legalen Wege zugegangen seien; sie behauptete nun die vollständige Wertlosigkeit derselben.

Rechtsanwalt Elven (persönliche Bemerkung): Es sei von Seiten der Staatsanwaltschaft angeführt, es würden fortwährend Verdächtigungen ausgesprochen, ohne daß es im Interesse der Vertheidigung, eine derartige Kritik seines amtlichen Verhaltens nicht zu dulden. Er sei sich des Würde seines Standes zu wohl bewußt, um zu lassen. Er gebe sich nicht dazu her, eine Verdächtigung auszusprechen und könne es nicht begreifen, wie man einen solchen Ladel äußern könne. Habe er sich

nicht erboten, jedes Wort, was er gesprochen, zu beweisen? Den Beweis habe er mehrfach angetreten, und trete ihn noch heute an. Werde der Beweis zurückgewiesen, so wisse er wohl, daß er sich dem Beschlusse des Gerichtshofes zu fügen habe, aber er dürfe keine Behauptung ausspielen lassen, welche dasjenige, was er beweisen wolle, eine Verdächtigung nenne.

Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß er einen Vorwurf nicht habe aussprechen wollen, und der Präsident erklärt, daß er eine persönliche Bekleidung des Vertheidigers in der Neuherierung des Ober-Staatsanwalts nicht gesunden habe.

Als der Rechtsanwalt v. Janneck sich zum Worte meldet, bemerkt der Präsident, daß er diese Angelegenheit für genügend erörtert halte. Die Vertheidigung sei ein schönes Recht, aber sie werde es noch mehr, wenn sie Maß und Ziel halte in ihren Bemerkungen, d. h. wenn die Vertheidiger bei allen Gelegenheiten nicht sämtlich sprechen wollten, namentlich in Fällen, wo eine Sache durch einige der Herren genügend erörtert sei. Er wolle die Vertheidigung nicht beschränken, gebe derselben jedoch anheim, diese Bemerkungen zu erwägen.

Nachdem der Rechtsanwalt v. Janneck hervorgehoben, daß die Findungsart des vorgelegenen Schriftstückes gar nicht nachgewiesen sei, erklärt der Rechtsanw. v. Lissiecki: Der Herr Ober-Staatsanwalt habe bemerkt, daß die Herbeischaffung der Schriftstücke auch im Interesse der Angeklagten erfolgt sei. Er habe in den Acten keine Spur davon gefunden.

Ober-Staatsanwalt: Seine Stellung erfordere es, daß er nicht blos das "Schuldig" gegen die Angeklagten beantrage, sondern auch darauf sehe, daß ihnen kein Unrecht geschehe.

Es tritt eine Pause ein, nach Beendigung derselben wird zur Verlesung der gerichtlichen Erkenntnisse geschritten, welche in der bekannten Gymnasiastenverbindung ergangen sind.

Nachdem die Verlesung derjenigen rechtskräftigen Erkenntnisse begonnen hatte, welche in Betreff der bekannten Gymnasiasten-Verbindung ergangen sind, erklärt Rechtsanwalt v. Janneck: Die Vertheidigung habe gegen diese Verlesung zwar fortwährend protestiert, er freue sich jedoch, daß der Gerichtshof die Verlesung dennoch beschlossen habe. Die Anklage lege im allgemeinen Theil einen großen Werth auf die Gefährlichkeit dieser Verbindung und dies sei nachtheilig, wenn man die Urtheile nicht kenne. Gegenwärtig überzeuge man sich aber, daß die Gerichte die Gefährlichkeit dieser Verbindung nicht anerkannt hätten, da die erkannten Strafen zu gering seien. Die Beamten der Verbindung seien verurtheilt zu vier Wochen, die übrigen Teilnehmer zu 1—3 Tagen Gefängnis. Die Anklage enthalte auch eine Unrichtigkeit, denn sie sage, die Mitglieder jener Verbindung befänden sich im Alter von 18—24 Jahren. Es ergebe sich aus dem Erkenntniß, daß ein Mitglied wegen Mangels an Unterscheidungsvermögen freigesprochen sei, da es das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht habe.

Staatsanwalt Mittelstädt: Was man in dieser Verbindung zu finden habe, das zu erörtern sei jetzt nicht an der Zeit. Es scheine aber immerhin bemerkenswert, daß nach der Feststellung des Richters die Verbindung ein politischer Verein war, der den Zweck hatte, das alte Polenreich vor 1772 wieder herzustellen. Er gebe es als möglich zu, daß ein Mitglied noch nicht 16 Jahre alt gewesen, doch halte er das Menitum als unerheblich für die Sache.

Rechtsanwalt Janneck: In einer Provinz, wo man aus solchen Ereignissen nicht politisches Kapital mache, würde die Angeklagten nur eine Disziplinarstrafe getroffen haben. Er bitte die Richtigkeit seiner Angabe aus den Akten zu konstatiren, da es ihm darauf kommt, die Unrichtigkeit der Anklage wenigstens der Zahl nach festzustellen.

Der Präsident läßt den betreffenden Passus verlesen, der die Angabe des Vertheidigers bestätigt.

Der Angeklagte Sczärnecki erklärt: Was die lezte Verlesung anbetrifft, so wisse er nicht, was die Anklage mit dem Beweise wolle, daß Verbindungen unter der polnischen Jugend dagegenwesen seien, welche zum Zweck hatten, in der polnischen Sprache und in der Geschichte sich fortzubilden. Er wolle nicht behaupten, daß diese Verbindungen dem Gesetz entsprochen, da sie geheim gehalten seien, aber er wolle das Faktum mittheilen, daß, wie er auf dem Matthias-Gymnasium zu Breslau war, um sich nicht in der Kneipe herumzutreiben und Bier zu trinken, sondern um sich höhere Wissenschaft in der polnischen Geschichte und Sprache zu verschaffen, mit Genehmigung des Direktors ein solcher Verein gebildet wurde, zu welchem auch die beiden Herren v. Wilcopolski gehörten.

Präsident: Der Unterschied sei nur der gewesen, daß dieser Verein ein erlaubter, jene Verbindung eine geheimerne war. — Die Verlesung der Erkenntnisse wird fortgesetzt.

R. A. Deycks: Die Verlesung sei vom Gerichtshofe beschlossen, obwohl die Vertheidigung und namentlich er selbst, entschieden dagegen protestirt habe. Er sehe sich deshalb genötigt, den Antrag zu stellen, daß die Staatsanwaltschaft veranlaßt werde zu ermitteln, wie viele Untersuchungen wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, Widerstandes gegen die Obrigkeit und Pressevergehens während des Zeitraumes von 1861—63 hier in Berlin verhandelt werden seien. Das Großherzogthum Posen habe etwa 2 Millionen Einwohner, Berlin dagegen nur ½ Million, und er sei fest überzeugt, daß in Berlin doppelt so viel Verurtheilungen vorgekommen seien, als im Großherzogthum Posen. Stelle sich dies als richtig heraus und habe die dortige Bevölkerung so wenige Gelegenheit zum Einschreiten gegeben, so sei die Moralität und die Zufriedenheit mit den Behörden im Großherzogthum Posen weit größer als in Berlin.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Er könne dies ohne Weiteres zugeben, obwohl ihm die Zahl der Verurthei-

lungen in Posen nicht bekannt sei. Darauf komme es aber hier gar nicht an; hier handle es sich darum, die weitverzweigte Agitation festzustellen.

Präsident: Der Gerichtshof habe beschlossen, der Staatsanwaltschaft das geforderte Anmuthen nicht zu stellen, weil es nicht zur Vertheidigung gehöre, noch weniger aber geeignet sei, die Verlesung zu unterbrechen.

Bei einer andern Gelegenheit weiß der Rechtsanwalt v. Lissiecki darauf hin, daß trotz der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit kirchliche Prozessionen unter das Vereinsgesetz gestellt worden seien und daß ein solches Verfahren nur geeignet sei, die Bevölkerung aufzuregen.

Präsident: Man habe es hier mit rechtskräftigen Erkenntnissen zu thun, die keiner Kritik unterworfen werden dürfen.

Rechtsanwalt v. Lissiecki: Die Erkenntnisse sollen die Agitation der Bevölkerung beweisen; er hoffe, sie würden die Langmuth derselben darthun. Die Verlesung noch weiterer Erkenntnisse bildete den Schluß der Sitzung. (Fortsetzung folgt.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Vermögens-Verleugnung.] Der Arbeiter Kampf aus Königsberg, welcher sich bei dem Panoramabesitzer Muttray früher in Dienst befunden hatte und von demselben in Neuteich entlassen worden war, suchte denselben hier wieder auf, um ihm seine Dienste von Neuem anzubieten. Herr Muttray wies jedoch dies Anerbieten entschieden zurück. Das nahm Kampf sehr übel auf und that eine Neuherierung, die deutlich erkennen ließ, daß er sich zu räben beabsichtigte. Am Morgen des 3. d. M. sah Herr Muttray, daß die Leinwand seiner hier auf dem Heumarkt aufgebauten Bude an verschiedenen Stellen zerstört waren. Er war sogleich der Meinung, daß ihm Kampf diesen Schaden zugefügt. Diese Meinung wurde ihm durch den Inhaber seiner Nachbarbude bestätigt; denn dieser hatte am vorigen Abend gegen 11 Uhr den Kampf bei der Verübung der Rachehat gesehen. Kampf wurde nun sofort verhaftet und befand sich heute vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Der hohe Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

[Diebstahl.] Der schon bestraft Arbeiter Rudolph Fuchs kam am 5. d. M. in den Laden des Herrn Lundehn im Poggendorf, während sich der 17jährige Handlungsbefehlende Pahlke allein in demselben befand. Mit vornehmer Miene verlangte er von diesem eine Flasche Machandel, Zucker und 3 Eier. Diese Sachen legte der Handlungsbefehlende mit großer Höflichkeit auf die Toonbank und erwartete die Bezahlung. Fuchs nahm Machandel, Zucker und Eier schnell zu sich, und eilte, ohne zu bezahlen, davon auf die Straße, um zu entfliehen. Der Handlungsbefehlende war aber auch sehr flink, lief ihm nach und rief: "Haltet den Dieb! Dieser wurde denn auch bald festgehalten, verhaftet und heut zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurtheilt.

Vermischtes.

** Marienbad, 6. August. Bekanntlich weilt Goethe in den letzten Jahren seines Lebens zum Kurgebrauche in Marienbad. Zur Erinnerung an seine Anwesenheit wurde dieser Tage an dem Hause zur "Goldenem Traube", wo Goethe sein Absteigequartier genommen hatte, eine Gedenktafel angebracht mit der Inschrift: „Hier wohnte Goethe in den Jahren 1821, 1822 und 1823.“

** Die Vergiftungsgeschichte in Gibraltar hat durchaus nichts Geheimnisvolles, wie von verschiedenen Blättern behauptet wird. Es war im vorliegenden Falle weder die Schuld des Kochs, noch des von ihm in Valparaiso eingekauften Schweinefleisches, daß drei Leute der Mannschaft elendig starben, sondern eine unverantwortliche Nachlässigkeit des Capitains, welcher ohne des Kochs Wissen ein offenes, mit Arsenik gefülltes Fässchen in die Speisekammer gestellt hatte. Von diesem hatte der Koch, den Arsenik für Mehl haltend, einige Hand voll bei der Zubereitung eines Puddings benutzt.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 12. August. Seit unserm letzten Berichte von vor acht Tagen haben wir sehr unfreundliches, kühlendes Wetter, häufig Regen und vorgestern förmlichen Südwest-Sturm gehabt. Die Ernte ist in vollem Gange, weiter landeinwärts scheint man mit Weizen sogar schon ziemlich fertig zu sein, hier qualità man sich noch, den gejähmten Roggen binein zu bekommen. Wenn die Witterung sich bessern sollte, so würde das Resultat der Ernte als ein günstiges zu bezeichnen sein.

In England ist man mit dem Einschneide ungewöhnlich so weit, wie bei uns, dort aber hat man das schönste Wetter und unter dem Einfluß desselben waren alle britischen Märkte 1 s. billiger für Weizen, Sommertreide aber, eben wegen der Dürre, behauptete seinen Wert ganz fest. Von fremder Zufuhr aus dem Westen und Süden war nicht viel im Kanal angekommen, man efferierte davon zu 1 s. billigerem Preise, doch war wenig los zu werden. Das Telegramm von gestern nennt den Londoner Getreidemarkt nominal, das Wetter war bewölkt. Amsterdam für Weizen wie Roggen stieg, Mais und Dinkel etwas billiger.

An unserer Börse hat das hier stehende unsichere Wetter wieder Hoffnungen angeregt, doch leider kamen

bis jetzt nur Sonnenschein-Nachrichten aus England; auch das Telegramm, welches gestern aus Schottland über Regen berichtete, findet in der vorerwähnten offiziellen Londoner Markt-Depesche keine Unterstützung. Verkaufst sind hier im Laufe der Woche 1600 Last Weizen aufänglich zu weichenden Preisen, gestern aber wurde es fest bei recht starker Kauflust, und an diesem Tage allein konnten über 800 Last umgesetzt werden, heute unverändert, matt. Mit Roggen kann es natürlich nicht anders wie flau sein, die Berliner sowohl wie holländischen Berichte sind über die Mäzen entmutigend, indessen war gestern hier bei uns auch für diesen Artikel bessere Kauflust. — September/Okttober-Lieferung soll zu fl. 235 pr. 81 pf. plazirt sein. Von Sommer-Gerüchten kommt wenig zu Markt, die Preise dafür sind sehr fest. Erbsen fl. 5 theurer. Die Zufuhren von Rüben und Raps sind in diesem Jahre viel stärker als sonst gewesen, wir haben einen recht bedeutenden Vorrath angehäuft, davon aber auch schon sehr viel nach Auswärts verschlossen, gegenwärtig ist die Kauflust matt, trockener Rüben 103 Sgr., Raps 105 Sgr. pr. 72 pf. Spiritus ohne Geschäft.

Schiffss-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 11. August:

Larsen, Gefion, v. Stavanger m. Herringen. Schmidt, Söstrat, v. Svante, m. Ballast. Kgl. Pt. Kutterkrig Musquito.

Angekommen am 12. August:

Guntler, Harmonie, v. Grangemouth u. Bore, Christine Elisabeth, v. Leith m. Kohlen. Bödow, Ludwig Heyn, v. Swinemünde m. Gipssteinen. — 23 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt:

Eybe, Borussia, n. Siettin m. Gütern. Ankommend: 1 Brigg, 3 Schooner, 3 Jachten, 3 Sloops, 1 Kuff.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 12. August.

Weizen, 140 Last, 132 pf. fl. 435; 131.32 pf. fl. 430, fl. 435; 133 pf. fl. 425; 129 pf. fl. 415; Alles pr. 85 pf.

Roggen, 121.22 pf. fl. 220; 121 u. 124 pf. fl. 224; 123 pf. fl. 230 pr. 81 pf.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hauptmann im 3. Garde-Rgt. d. F. v. Studniż a. Danzig. Posthalter Broderlow u. die Kaufl. Burdiniski, Heyne, Fröse, Schuhmann, Döhring u. Stadie a. Insterburg. Die Kapellmeister Mezdorf u. Wurm a. Petersburg. Frau Rittergutsbes. Plehn n. Familie a. Kopitkow.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Würzburg, Euen u. Thormann a. Berlin, Schwarz a. Schwerz, Wellmann a. Hamburg, Kohl aus Heidelberg u. Herrmann a. Breslau.

Walter's Hotel:

Cieut. Wittke n. Gattin a. Thorn. Rittergutsbes. Evert a. Karlskow. Die Kaufl. Stiesmeyer, Beyer, Rosendorf u. Krause a. Berlin u. Bäcker n. Gattin aus Mewe. Fräulein Quadt n. Angehörige a. Neustadt.

Hotel zum Kronprinzen:

Appell.-Gerichtsrath v. Chotilz a. Posen. Rittergutsbes. Baron v. Keller a. Damerlow. Thierarzt Neumann n. Gattin a. Rügenwalde. Die Kaufl. Neitheter a. Cöln u. Scheyer a. Berent.

Hotel drei Mohren:

Rittergutsbes. Baron v. Gözen a. Choyben. Kgl. Domänenpächter Burmeister n. Frl. Tochter a. Mühlberg. Landwirth Salkowski, Stud. phil. Salkowski u. Stud. med. Salkowski a. Königsberg. Schiffs-Aheder Bonig a. Memel. Die Kaufl. Schlendorf a. Königsberg u. Ephraim a. Fürth.

Hotel d'Oliva:

Die Gutsbes. Grunberg a. Gehrau u. Fürstenberg a. Rahmel. Administrator Taucher a. Elbing. Kaufl. Emrich u. Willrich a. Berlin u. Fürstenberg a. Neustadt. Brennerei-Inspektor Lohz a. Merschitz. Cand. theol. Penning a. Bromberg. Geometer Knittler a. Cöslin. Divisions-Pfarrer Tiedler a. Thorn.

Hotel de Thorn:

Frl. Eogusla a. Moskau. Die Kaufl. Köhler a. Marienburg u. Richter a. Bromberg. Detonome-Rath Eggert a. Berlin. Dr. med. Parisius a. Stettin. Zahndarzt Vogel a. Berlin. Frau v. Klüfer n. Frl. Tochter a. Königsberg. Frau Rentier Schulz a. Liegenhof. Hotelier Grünwald a. Marienwerder. Frau Superintendent Zadstein n. Frl. Tochter a. Bischofswerder.

Bei Edwin Groening ist soeben erschienen:

Das große Danziger Stadtfest.

Humoristische Zusammenstellung der eigenthümlichen Beneinungen der Danziger Straßen, Gassen u. Plätze.

Preis 2 Igr.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 12. August.

London 4 s., Hartlepool 3 s. 1½ d., Leith 3 s. 3 d., Kohlhäfen oder Firth of Forth 3 s., Grangemouth 3 s. u. Cardiff 4 s. pr. Dr. Weizen. Harlingen fl. 22 u. Amsterdam fl. 23 pr. Last Roggen. Amsterdam u. Maas fl. 24 pr. Last Weizen. Weier 11 u. Ems 12 Thfr. Pr. Cet. pr. Last Roggen. London 23 s. u. 23 s. 6 d., Gloucester 26 s. u. Newcastle 18 s. pr. Load Balsen. Leith 19 s. u. Sunderland 17 s. pr. Load Sleeper.

Victoria-Theater.

Sonnabend, den 13. August. Zum 13. Male: Viel Vergnügen. Posse mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von H. Salinger. Musik von A. Lang.

Von den acht amerikanischen Nähmaschinen aus der Fabrik v. Wheeler & Wilson in New-York, welchen 1861 die Pariser Gold-Medaille und 1862 von der Londoner Industrie-Ausstellung die Preis-Medaille zuerkannt wurde, erhielt neue Zusendung und empfiehlt zu Fabrikpreisen

C. A. Lotzin.

Briefbogen mit den Damen-Bornamen

Adèle — Adeline — Adelheid — Adelaide — Adolphine — Agathe — Agnes — Albertine — Alwine — Alma — Almada — Almalie — Anna — Antonie — Angelika — Auguste — Bertha — Bernhardine — Betty — Cäcilie — Catharina — Caroline — Camilla — Charlotte — Clara — Clementine — Celestine — Dorothea — Doris — Elsbeth — Eleonore — Elisabeth — Elise — Emma — Emilie — Ernestine — Fanny — Flora — Franziska — Friederike — Gertrude — Hedwig — Helene — Henritte — Hermine — Hulda — Ida — Jenny — Johanna — Josephine — Julie — Laura — Lina — Luise — Lucie — Malwine — Maria — Marianne — Margaretha — Martha — Mathilde — Minna — Natalie — Olga — Ottolie — Pauline — Rosa — Thekla — Rosalie — Selma — Sophie — Therese — Waleska — Wilhelmine

finden vorrätig bei Edwin Groening.

Das massive an der Chaussee gelegene Wohnhaus eines Rittergutes mit 11 grossen u. kleinen Zimmern, ausserdem Kammern etc. ist am 2. Oct. d. J. zu vermieten. Es ist in einem 4¾ Mrg. grossen Garten gelegen, der viele 100 gute Obstbäume, einen kleinen Park u. gutes Gartenland hat. Auch wird auf Verlangen Feuerung gegeben, tägliche Milch verabreicht oder eine Kuh gefüttert.

Näheres franco an v. Koss auf Lantow p. Zelasen, Pommern.



Den geehrten Herrschaften zu Danzig und Umgegend mache ich hierdurch die ergebnste Anzeige, daß die auf dem **Heumarkte** aufgestellte sehwertige **Menagerie** vom 5. d. Mis. an geöffnet und von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr zur Schau gestellt ist.

Die erste Dressur und Fütterung findet um 5 Uhr, die zweite um 7 Uhr Nachmittags statt. Alles Uebrige besagen die Plakate.

J. Scholz.

Französisch

lehrt unter Garantie Jedem ohne Vorkenntnisse auf die leichteste Weise, bei gleichzeitig interessanter Lecture, binnen 6 Monaten, elegant lesen, schreiben und sprechen — die Reyer'sche

deutsch-franz. Unterrichts-Zeitung.

Diese neue Methode ist unfehlbar und übertrifft den weit theureren mündlichen Unterricht. Jeder Schüler kann sich schon nach kurzer Zeit in der franz. Sprache verständlich machen. Ein vollständiges

„franz. und deutsches Wörterbuch“ wird jedem Abonnenten extra und gratis geliefert. Für Eltern, welche durch diese Zeitung ohne eigene Kenntnisse die Kinder selbst unterrichten können, für ganze Gesellschaften, die mit Hilfe der Zeitung einen Lehr-Cursus eröffnen wollen, sowie zum Selbstunterricht für Jeden, der rasch und billig zum Ziel kommen will, ganz besonders zu empfehlen.

Preis: 1 Monat = 64 Seiten Lectionen 1 Thlr. Vollständ. Unterricht (900 Seit.) nur 5 Thlr. pränumerando bei umgehender vollständiger Uebersendung, Eintritt jeden Tag. Nicht zu wechseln mit sogenannt. Unterrichts-Briefen, welche weit theurer sind, dabei nicht das so nothwendige Wörterbuch liefern, überhaupt mit unserer spannenden Lehrmethode nichts gemein haben! — Prospective direct und in allen Buchhandlungen gratis. Bestellungen an.

A. Retemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin. Für Danzig und Umgegend werden Abonnements in der Expedition des Danziger Dampfboots angenommen und Prospective verabfolgt.

Gelegenheits-Gedichte aller Art
fertigt Rudolph Dentler, 3. Damm No. 13.

Das Pädagogium Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn, eine Lehr-Erziehungs-Anstalt auf dem Lande, nimmt Knaben bereits vom 7. Lebensjahr auf, und fördert sie bis Prima eines Gymnasii, wie einer Realschule. Gewissenhafte Aufsicht, und für die Kleinen Anchluss an ein Familienleben, — zweckmässiger Unterricht, Ueberwachung bei Fertigung von Schularbeiten, und wissenschaftliche Nachhülfe von 18 Lehrern, — Isolirung von allen schädlichen Einflüssen der Stadt, — gesunde Landluft und Nahrung zeichnen Ostrowo vortheilhaft aus, so dass von nah und fern, besonders aus grossen Städten, wie Berlin, Breslau, Danzig, Königsberg, Wien, Triest, selbst aus New-York Zöglinge jeden Alters hingewandt werden. Die Anstalt hat zudem die Berechtigung, Zeugnisse zum einjährigen Militairdienst auszustellen. Pension 200 Thlr. Gedr. Nachrichten unentgeltlich.

Dr. Beheim-Schwarzbach, Königl. Director.

Dampfbootfahrt nach Rutzau & Putzig.

Sonntag, den 14. August c. macht das Dampfboot „Schwan“ bei günstigem Wetterung eine Spazierfahrt nach Rutzau und Putzig und legt auf der Hin- und Rückfahrt bei Zoppot an.

Absfahrt vom Johannisthore 7½ Uhr Morgens.

Putzig 5 Uhr Abends.

Passagiergeld für die Fahrt von Danzig resp. Zoppot nach Putzig und zurück 15 Igr.
von Danzig nach Zoppot 5 Igr.
von Zoppot nach Danzig 5 Igr.

Alex. Gibsone.

Berliner Börse vom 11. August 1864.

	Pr.	Br.	Gld.		Pr.	Br.	Gld.		Pr.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102	101½	Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	—	Prämien-Anleihe v. 1855	3½	126½	125½
Staats-Anleihe v. 1859	5	106½	106½	do.	4	96½	96	Danziper Privatbank	4	105½	103½
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57 . . .	4½	102½	101½	do.	3½	89½	88½	Königsberger Privatbank	4	98½	98½
do. v. 1859	4½	102½	101½	do.	4	100½	100	Pommersche Rentenbriefe	4	96½	97½
do. v. 1856	4½	102½	101½	do.	4	96½	96½	Pommersche do.	4	98½	97½
do. v. 1864	4½	102½	101½	do. neue do.	4	97½	—	Preußische Bank-Antheil-Scheine . . .	4	138½	137½
do. v. 1850, 1852	4	97½	96½	do.	3½	85	—	Oesterreich. Metalliques	5	64	63
do. v. 1853	4	97½	96½	do.	4	96½	96½	do. National-Anleihe	5	71½	70½
do. v. 1862	4	—	96½	do.	4	95½	95½	do. Prämien-Anleihe	4	79½	78½
Staats-Schuldsscheine	3½	91	90½	do.	4	95½	95½				